



HESSISCHER LANDTAG

23. 12. 2021

Große Anfrage

**Klaus Herrmann (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Dirk Gaw (AfD),
Andreas Lichert (AfD), Gerhard Schenk (AfD)**

Kriminalprävention bei Störung der Sexualpräferenz

Präventionsmaßnahmen sind wesentlich für die Vorbeugung von Kriminalität. Sie müssen bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert sein, um wirken zu können.

Unter Psychiatern besteht ein Konsens darüber, dass eine Störung der Sexualpräferenz nach der ICD-10: F65.4 behandelbar, aber nicht heilbar ist. Psychiater gehen bei Straftätern mit dieser Erkrankung von einer 80-prozentigen Rückfallquote aus. Genaue statistische Daten lassen sich bedingt durch die Löschung begangener Straftaten aus dem Bundeszentralregister nach deren Verjährung nicht erheben.

Der Antwort auf die kleine Anfrage Drucksache 20/3659 ist zu entnehmen, dass präventive anonyme Angebote für Menschen mit der genannten Erkrankung über das Informationszentrum für Männerfragen e. V. mit dem Standort Frankfurt und dem Bundesprogramm „Kein Täter werden“ mit Standort in Gießen zur Verfügung stehen.

Wie der Antwort weiter zu entnehmen ist, liegen keine Informationen über weitere Therapieangebote vor, da die Psychotherapeutenkammer Hessen keine Daten zum Leistungsspektrum ihrer Mitglieder erhebt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. An welchen Standorten in Hessen werden anonyme Präventionsmaßnahmen für Menschen mit einer Störung der Sexualpräferenz angeboten?
2. Zu welchen Zeiten können an den unter Pkt. 1 genannten Standorten Präventionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden?
3. Welche Präventionsmaßnahmen werden an den unter Pkt. 1 genannten Standorten angeboten, z.B. Verhaltenstherapie, Gesprächstherapie (Einzel- und/oder Gruppengespräche)?
4. Welche Zugangsvoraussetzung muss für die Inanspruchnahme dieser Maßnahmen erfüllt werden?
5. Über welchen Zeitraum können die genannten Präventionsmaßnahmen von Erkrankten in Anspruch genommen werden? Ggf. wie viele Behandlungseinheiten stehen Erkrankten zu?
6. Werden an den unter Pkt. 1 genannten Standorten weitere Unterstützungsmaßnahmen angeboten, sofern eine auftretende Krisensituation z.B. privat oder beruflich auftritt?
7. Wie hoch belaufen sich die Therapiekosten pro Person und wer ist der Kostenträger (bitte aufgeschlüsselt nach Land und Bund)?
8. Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, wie viele Personen diese Präventionsangebote in Hessen aktuell in Anspruch nehmen?
9. Liegen der Landesregierung Informationen über die Zusammensetzung der Personengruppen vor, die die unter Pkt. 1 genannten Präventionsmaßnahmen in Anspruch nehmen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Nationalität, Geschlecht und Alter.)
10. Wie viele Personen haben insgesamt in den Jahren 2014 bis einschließlich 2021 entsprechende Präventionsmaßnahmen genutzt? Bitte nach den einzelnen Jahren aufschlüsseln.

11. Wie viele der polizeibekanntes Täter im Deliktsbereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern sind mehrfach einschlägig polizeilich in Erscheinung getreten? Bitte jeweils nach einzelnen Jahren 2014 – 2021, Anzahl und Prozentsatz aufschlüsseln.
12. Wie viele der polizeibekanntes Täter im Deliktsbereich Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften und Kinderpornografie sind mehrfach einschlägig polizeilich in Erscheinung getreten? Bitte jeweils nach einzelnen Jahren 2014 – 2021, Anzahl und Prozentsatz aufschlüsseln.
13. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele dieser unter Pkt. 11 und 12 genannten Straftäter an therapeutische Maßnahmen teilgenommen haben?
14. Ist der Landesregierung bekannt, wie hoch die Rückfallquote der an therapeutischen Maßnahmen teilgenommenen Täter (Pkt. 13) ist? Bitte jeweils nach einzelnen Jahren 2014 – 2021 und Deliktsbereichen (Pkt. 11 und 12) aufschlüsseln.
15. Wie viele Straftäter befinden sich wegen der unter Pkt. 11 und 12 genannten Delikte aktuell in Haft?
16. Werden in Haft befindliche Straftäter wegen der in Pkt. 11 und 12 genannten Delikte therapeutischen Maßnahmen unterzogen bzw. werden diese angeboten?
 - a) Wenn ja, um welche Therapien handelt es sich und in welchem Umfang finden diese statt?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Wo werden die Therapien durchgeführt?
 - d) Wer führt die Therapien durch?
17. Wie wird mit Straftätern verfahren, die wegen der in Pkt. 11 und 12 genannten Delikte sich in Haft befanden und therapeutischer Behandlung bedürfen, aber mit einer schlechten Sozialprognose entlassen werden?
18. Wie viele Bewährungshelfer arbeiten derzeit in Hessen für die Justiz?
19. Wie viele Straftäter werden von einem Bewährungshelfer betreut? (Betreuungsschlüssel)
20. Wie viele Bewährungshelfer betreuen Straftäter, die wegen der in Pkt. 11 und 12 genannten Delikte sich in Haft befanden?
21. Für wie viele der in Pkt. 20 genannten Straftäter ist ein Bewährungshelfer zuständig? (Betreuungsschlüssel.)
22. Wie hoch ist der durchschnittliche zeitliche Betreuungsaufwand eines Bewährungshelfers pro entlassenem Straftäter?

Wiesbaden, 17. Dezember 2021

**Klaus Herrmann
Claudia Papst-Dippel
Dirk Gaw
Andreas Lichert
Gerhard Schenk**